



10. Juli 2024

Regelungen für Beurlaubungen

Es gibt mitunter Unklarheit hinsichtlich von Beurlaubungen von Schülern und Schülerinnen besonders auch im Kontext mit Schulferien.

Es gilt Folgendes:

- Klassenleitungen entscheiden eigenverantwortlich über Beurlaubungen bis zu drei Tagen.
- Abteilungsleitungen entscheiden über Beurlaubungen bis zu zwei Wochen.
- Der Schulleiter entscheidet über Beurlaubungen bis zu sechs Wochen.
- Der Schulleiter entscheidet immer über Beurlaubungen im direkten Anschluss an Ferien (nicht im direkten Anschluss an Feiertage. Dafür sind weiter die Klassenleitungen zuständig.)
- Die Schulbehörde entscheidet über Beurlaubungen über sechs Wochen.
- Es besteht grundsätzlich Schulpflicht, Beginn und Ende der Schulferien sind genau definiert und gelten grundsätzlich für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler.
- Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Wichtige Gründe, die zu einer Genehmigung führen könnten, sind also individuell und unvergleichbar.
- Anträge auf Beurlaubung sind rechtzeitig, i.d.R. mindestens zwei Wochen vor dem Ereignis, einzureichen.

Bitte informieren Sie die Eltern Ihrer Klassen zu Beginn des Schuljahres auf den Elternabenden in geeigneter Weise über diese Regelungen.

Holger Müller